



## Vom ER zum G 20-Gipfel in Toronto

Im Mittelpunkt des nach Griechenland- und Euro-Krise endlich mal wieder weniger spektakulären Treffens der Staats- und Regierungschefs am 17. Juni stand im Rahmen der Verabschiedung der EU 2020-Strategie das gemeinsame Bemühen, wieder Vertrauen aufzubauen und ein Signal der Stärke an die Finanzmärkte zu senden.

Die wesentlichen Ergebnisse im Überblick: Der ER bestätigte die fünf Kernziele der EU 2020-Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Er einigte sich dabei vor allem auf die Quantifizierung der vom Rat vereinbarten Indikatoren für Bildung und soziale Eingliederung/Armut.

Der ER hat die Grundlagen für eine stärkere wirtschaftspolitische Steuerung/Koordinierung gelegt, indem er sich auf erste Leitlinien in Bezug auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt (Stärkung der präventiven und korrekativen Komponente des Pakts), die haushaltspolitische Überwachung (v. a. stärkere Beachtung der Schuldenstände, Tragfähigkeit der Finanzen und frühzeitige Übermittlung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme an die KOM im Rahmen eines „europäischen Semesters“) und eine umfassendere Überwachung der Wirtschaftspolitik in den MS (u. a. Entwicklung eines Anzeigers und eines wirksamen Überwachungsrahmens) geeinigt hat.

Der ER bekräftigte seine Absicht, die Finanzmarktstabilität sicherzustellen: Die aktuell von den Bankenaufsichtsbehörden durchgeführten Belastungstests bei 25 europäischen Großbanken („Stresstests“) sollen im Juli veröffentlicht werden. Erwartet werden die Annahme der Gesetzgebungsvorschläge zur Finanzaufsicht, aber auch die KOM-Vorschläge über die Verwalter alternativer Investmentfonds, Rating-Agenturen, Derivatmärkte, Leerverkäufe und Kreditausfallversicherungen. Die MS sollen zudem Systeme für Abgaben und Steuern für Finanzinstitute einführen („Bankenabgabe“).

Der ER einigte sich zum G 20-Gipfel in Toronto darauf, dass alle Teilnehmer von der Notwendigkeit der Finanzmarktregulierung und der Beteiligung der Finanzakteure an den Kosten der Bewältigung der Krise überzeugt werden sollen („Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer“).

G 20-Gipfel in Toronto: Es wird definitiv keine weltweite Finanztransaktionssteuer geben. Die Entscheidung über die Reform der Finanzmärkte wurde in Toronto auf den nächsten G 20-Gipfel in Seoul im November verschoben. Eine globale Bankenabgabe wurde v. a. von Kanada, Brasilien und Australien blockiert - spätere Einführung wenig wahrscheinlich. Überraschend allein der Kompromiss, dass bis 2013 die stärksten Industrieländer ihre Haushaltsdefizite halbieren und spätestens 2016 ausgeglichene Etats ohne neue Schulden aufstellen wollen. Der Anteil der

Schulden an der Wirtschaftsleistung soll sich möglichst verringern. Rechtlich verbindlich sind die Ziele beim sog. wachstumsfreundlichen Defizitabbau jedoch nicht. TA

## Inhalt 07/2010

Vom ER zum G 20-Gipfel in Toronto.....	1
Themen.....	2
Finanzen.....	2
Derivate: Strengere Regeln und mehr Transparenz.....	2
KOM : Rating-Agenturen / Finanzmärkte .....	2
Haushaltspolitik .....	3
EP: Sonderausschuss für die Reform des EU-Haushalts .....	3
Öffentliche Finanzen 2010: Stark verschlechterte Lage.....	3
Wirtschaftspolitik .....	3
Strategie „Europa 2020“: ER bestätigt die Kernziele .....	3
EuGH stärkt Glücksspielmonopole.....	4
Energiepolitik.....	5
Zweite Energiestrategie 2011 - 2020 .....	5
Reste aus dem Konjunkturpaket .....	5
Gasstreit zwischen Russland und Weißrussland .....	5
Verbraucherschutzpolitik .....	6
EP: Klare Lebensmittelkennzeichnung für Verbraucher .....	6
Verkehrspolitik .....	6
KOM: Automobilsektor.....	6
EP: Arbeitszeiten Fernfahrer / Passagierrechte .....	6
Seeverkehr.....	7
Neue SO <sub>2</sub> -Obergrenzen für Schiffstreibstoffe .....	7
Luftverkehr.....	8
KOM fordert EU-Standards für „Körperscanner“ .....	8
Meeres- und Fischereipolitik.....	8
KOM: Neue Strategie für die Atlantikregion.....	8
Ministerin Dr. Rumpf zur künftigen Fischereipolitik .....	8
Forschung und Technologie .....	9
EP-Abstimmung zu "BONUS" .....	9
Gesundheitspolitik .....	9
Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung .....	9
Umweltpolitik .....	9
Bessere Umsetzung des bestehenden Umweltrechts.....	9
Umweltauswirkungen von Konsum und Produktion.....	10
Verhaltenskodex europäischer Einzelhändler .....	10
REACH: Konsultationsverfahren zur Überprüfung .....	10
Justiz und Inneres.....	11
Mindeststandards in Strafverfahren: Ein steiniger Weg .....	11
ROM III: Europäisches Scheidungsrecht.....	11
Bildung, Kultur und Jugend.....	12
Erfolgsprogramm ERASMUS für Studierende .....	12
Landwirtschaftspolitik.....	12
Klage gegen Österreich wegen Beschränkung beim Erwerb landwirtschaftlicher Flächen .....	12
Am Rande.....	12
...endlich Fußball WM .....	12
Termine.....	13
Expertengespräch: newTV - Das Fernsehen der Zukunft .....	13
CHINA TIME: Hamburg-Shanghai .....	13

## Themen

## Finanzen

## Derivate: EP fordert strengere Regeln und mehr Transparenz

In seiner Sitzung vom 15. Juni hat das EP in Straßburg eine Resolution zu Derivaten mit einer Forderung nach strengeren Regeln, mehr Transparenz und Unterbindung von reinen Spekulationsgeschäften mit Rohstoffen und Agrarprodukten verabschiedet.

Derivatemärkte sind nicht nur während der Finanzkrise, sondern auch im Zusammenhang mit den Spekulationen gegen den Euro stark in die Kritik geraten. U. a. spricht sich das EP auch deshalb für ein Handelsverbot von spekulativen Credit Default Swaps (CDS), für strengere Regeln für deren Sicherung sowie eine Abwicklung über eine zentrale europäische Clearing-Stelle aus. So sollen verpflichtende rechtliche Standards für den Aufbau von zentralen Clearing-Stellen etabliert werden und entsprechende Entscheidungsabläufe und Risikomanagementsysteme das Risiko minimieren.

Weitere zentrale Elemente der EP-Resolution sind die Einführung eines Transaktionsregisters, ein Rückgriff auf organisierte Märkte sowie eine Verbesserung der Marktaufsicht.

Nahezu zeitgleich mit dieser Resolution startete die KOM entsprechende Konsultationen, zum einen zur Thematik der Leerverkäufe, zum anderen zum Bereich der Derivatemärkte und deren Marktinfrastrukturen. Frist zur Einreichung von Stellungnahmen ist jeweils der 10. Juli. Bereits im Oktober letzten Jahres hatte die KOM eine Mitteilung mit dem Titel „Gewährleistung effizienter, sicherer und solider Derivatemärkte: Künftige politische Maßnahmen“ verabschiedet. Die neuen Legislativvorschläge der KOM werden hierzu im September 2010 erwartet. **CF**

► [Mitteilung der KOM\(2009\) 563 Derivatemärkte](#)

► [KOM-Konsultation Leerverkäufe](#)

► [KOM-Konsultation Derivatemärkte, Marktinfrastruktur](#)

► [EP-Resolution zu Derivaten](#)

## KOM fordert wirksame und zentralisierte Beaufsichtigung von Rating-Agenturen

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Kritik an den Rating-Agenturen und der Forderung nach stärkerer Regulierung präsentierte die KOM am 2. Juni hierzu ihren neuesten Gesetzesvorschlag. Im Wesentlichen werden mit diesem Vorschlag zwei Ziele verfolgt:

- Ein zentralisiertes und wirksames Beaufsichtigungssystem auf EU-Ebene sowie
- verstärkte Transparenz hinsichtlich der Auftraggeber von Ratings mit Zugang zu gleichen Informationen für alle Agenturen.

In der Konsequenz soll die neue Gesetzgebung dazu beitragen, die Aufsicht zu verbessern, den Wettbewerb im

Rating-Sektor zu verstärken und den Anlegerschutz auszubauen.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die neue europäische Aufsichtsbehörde für Wertpapiere (ESMA) mit exklusiven Befugnissen zur Beaufsichtigung aller in der EU registrierten Rating-Agenturen ausgestattet werden. Konkret bedeutet dies, dass ESMA Informationen anfordern, Ermittlungen einleiten und Untersuchungen vor Ort vornehmen kann.

Zudem müssen Emittenten strukturierter Finanzinstrumente – wie Banken, Kreditinstitute und Wertpapierfirmen – allen anderen Rating-Agenturen auf Wunsch Zugang zu den Informationen gewähren, die sie den beauftragten Agenturen bereitstellen. Dadurch sollen auch andere Agenturen unaufgeforderte Ratings vornehmen können.

Bereits im November letzten Jahres wurde durch die EU eine Verordnung zur Regulierung von Rating-Agenturen erlassen. **CF**

► [VO \(EG\) Nr. 1060/2009 Rating-Agenturen](#)

► [VO-Vorschlag KOM\(2010\) 289 Rating-Agenturen](#)

## KOM präsentiert Zeitplan für weitere Regulierung der Finanzmärkte

Am 2. Juni präsentierte die KOM eine Mitteilung unter dem Titel „Regulierung der Finanzdienstleistungen für nachhaltiges Wachstum“ mit einem Zeitplan für die weitere Regulierung der Finanzdienstleistungen. Hierin wird angekündigt, den Großteil der noch verbleibenden Vorschläge zur Finanzmarktregulierung innerhalb der nächsten sechs bis neun Monate vorzulegen.

Die Mitteilung enthält des Weiteren einen Appell an Rat und EP, alsbald eine Lösung in folgenden Bereichen zu erzielen:

- Einigung bei den EU-Finanzaufsichtsbehörden noch vor der Sommerpause, damit diese ihre Arbeit 2011 aufnehmen können;
- Einigung im Bereich der Richtlinie für Verwalter alternativer Investmentfonds (z. B. Hedgefonds);
- Einigung bei der Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie zur einheitlichen Umsetzung der Handelsbuchvorschriften auf globaler Ebene;

Zudem kündigte die KOM an, das in den kommenden sechs bis neun Monaten folgende Finanzreformprogramm auf vier Grundsätze zu stützen:

- Größere Transparenz;
- Effektive Aufsicht und Durchsetzung;
- Größere Krisenfestigkeit und Finanzmarktstabilität;
- Mehr Verantwortungsbewusstsein und Verbraucherschutz.

Ziel der KOM ist es, dass bis Ende 2011 sämtliche Rechtsvorschriften verabschiedet sind, so dass eine Umsetzung in nationales Recht bis spätestens 2012 stattfinden kann. **CF**

► [Mitteilung KOM\(2010\) 301 Finanzdienstleistung](#)

## Haushaltspolitik

### EP richtet Sonderausschuss für die Reform des EU-Haushalts ein

In seiner Sitzung vom 16. Juni hat das EP beschlossen, einen eigenen Sonderausschuss für die Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum ab 2014 einzusetzen. Der Ausschuss wird insgesamt 50 Mitglieder sowie 50 Stellvertreter umfassen. Deutschland ist durch 7 Vollmitglieder und ihren Stellvertretern mit 14 Abgeordneten im Sonderausschuss vertreten.

Die offizielle Aufgabenbeschreibung des neuen Sonderausschusses lautet: „Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel für eine nachhaltige EU nach 2013“. Konkret sind darunter zu verstehen:

- Die Festlegung der politischen Prioritäten des EP für den MFR post 2013 in legislativer und haushaltstechnischer Hinsicht;
- Die Erstellung einer Schätzung der Mittel, die von der EU zur Realisierung ihrer Zielsetzungen benötigt werden;
- Die Festlegung der Laufzeit des MFR post 2013;
- Die Erarbeitung eines Vorschlags für eine Struktur des künftigen MFR;
- Die Erarbeitung von Leitlinien, anhand derer Finanzmittel innerhalb und zwischen den einzelnen Ausgabenrubriken zu verteilen sind;
- Die Klärung des Zusammenhangs zwischen der Reform des Finanzierungssystems des EU-Haushalts- und der Überprüfung der Ausgaben.

Ziel ist es, dass der vom neuen Sonderausschuss anzufertigende Bericht noch vor Juli 2011 vom EP beschlossen wird, so dass diese Erkenntnisse in die Vorschläge der KOM für den nächsten MFR einfließen können.

*Hintergrund:*

Der derzeitige MFR umfasst ein Volumen von etwa 862 Mrd. € und wurde im Dezember 2005 von den Staats- und Regierungschefs für den Zeitraum von 2007 bis 2013 verabschiedet. Für die Vorbereitungen wurde damals seitens des EP ebenfalls ein nichtständiger Ausschuss eingesetzt.

CF

► Mitglieder des Sonderausschusses SURE

► EP-Beschluss zur Einrichtung des Sonderausschusses

### Öffentliche Finanzen 2010: Stark verschlechterte Lage

Am 16. Juni stellte die KOM ihren jährlichen Bericht zur Lage der öffentlichen Finanzen vor. Angesichts der staatlichen Schuldenkrise ist die Notwendigkeit von Haushaltskonsolidierung und stärkerer Überwachung nach Ansicht der KOM unausweichlich. Der Bericht gliedert sich in vier Teile:

- Aktuelle Haushaltsentwicklungen und künftiger Bedarf an politischen Maßnahmen;
- Entwicklungen bei der Haushaltsüberwachung und Konsolidierung der Haushalte;
- Entwicklung der Schuldenstände und Aussichten;

- Zusammenhang von makroökonomischen Ungleichgewichten und Haushaltsrisiken.

Prognosen zufolge wird das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit im Jahr 2010 im EU-Durchschnitt über 7 % des BIP ausmachen; ein vergleichbarer Anstieg wird auch für die Entwicklung der Gesamtverschuldung erwartet.

Besondere Erwähnung findet auch der Zusammenhang zwischen Verschuldung und Wachstum: So wirkt sich ein hoher Schuldenstand nicht nur auf die Zinssätze aus und belastet den Schuldendienst zusätzlich. Vielmehr führen Steuererhöhungen, die aufgrund höherer Verschuldung nötig wurden, zu negativen Effekten auf das Wachstum.

Betont wird ebenfalls das Kriterium der Bevölkerungsalterung; die Kosten dieser Entwicklung stellen für die nationalen Haushalte zunehmend ein großes Problem dar. CF

► Bericht 2010: Öffentliche Finanzen in der WWU

## Wirtschaftspolitik

### Strategie „Europa 2020“: Europäischer Rat bestätigt die Kernziele

Der ER hat auf seiner Tagung am 17. Juni die 5 Kernziele der Strategie „Europa 2020“ endgültig bestätigt. Der ursprüngliche Zeitplan von Ratspräsidentschaft und KOM hatte eine Annahme dieser Ziele bereits auf dem Frühjahrsgipfel Ende März vorgesehen. Eine abschließende Einigung war dort jedoch vor allem am Widerstand Deutschlands gegen 2 Kernziele (→HANSEUMSCHAU 6/2010) zu Bildungs- und Hochschulabschlüssen sowie zur Armutsbekämpfung gescheitert.

Zwar bleiben die von der KOM vorgeschlagenen, bezifferten Indikatoren im Bildungsbereich bestehen. Danach wird angestrebt, die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen. Eine Einigung wurde jedoch durch die Aufnahme einer Fußnote in die Schlussfolgerungen des ER möglich, in der der ER betont, dass es Sache der MS sei, quantitative Ziele im Bildungsbereich festzulegen und zu verwirklichen.

Auch hinsichtlich der Armutsbekämpfung bestätigt der ER die ursprüngliche Zielvorgabe der KOM, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder der sozialen Ausgrenzung zu bewahren. Insbesondere auf Bestreben Deutschlands wurde jedoch eine Fußnote hinzugefügt, nach der es den MS freigestellt ist, ihre nationalen Ziele auf der Grundlage der am besten geeigneten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen. Deutschland hat bereits angekündigt, auf dieser Grundlage einen Indikator zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit zu entwickeln.

Der ER hat zudem den von der KOM Ende April vorgelegten integrierten Leitlinien zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ seine politische Zustimmung erteilt. Dabei handelt es sich um ein schlankes Bündel von insgesamt 10 Leitlinien über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und

für beschäftigungspolitische Maßnahmen der MS (→HANSEUMSCHAU 6/2010). Eine formelle Annahme dieser Leitlinien durch den ER wird erst erfolgen, wenn das EP von seinem Recht zur Stellungnahme zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien Gebrauch gemacht haben wird. Die Stellungnahme des EP ist für den 8. September vorgesehen. CH

► [Schlussfolgerungen des ER](#)

## Konsultation zu Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Die KOM hat am 10. Juni eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung ihres Maßnahmenpakets zu staatlichen Beihilfen für solche Dienstleistungen eingeleitet, die den Interessen der Allgemeinheit - insbesondere der Sicherung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung - dienen.

In seinem sogenannten Altmark-Urteil vom 24. Juli 2003 hatte der EuGH festgestellt, dass Ausgleichszahlungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen, sofern die vier folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- der Begünstigte muss mit der Erfüllung klar definierter, gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut sein;
- die Parameter, anhand derer der Ausgleich berechnet wird, müssen zuvor objektiv und transparent aufgestellt werden;
- der Ausgleich darf nicht über die Kosten hinausgehen, die bei der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen anfallen, er kann jedoch einen angemessenen Gewinn einschließen;
- der Begünstigte muss in einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt oder der Ausgleich auf der Grundlage der Kosten eines gut geführten Unternehmens berechnet werden.

Zur Konkretisierung dieser Vorgaben nahm die KOM im Jahr 2005 ein Bündel von Maßnahmen, das sogenannte „Altmark-Paket“, an. Es besteht aus einer Entscheidung und einem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleichszahlungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden, sowie aus einer Richtlinie über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den MS und öffentlichen Unternehmen.

Nachdem die KOM bereits im Jahr 2009 Berichte der MS über die Anwendung des „Altmark-Paketes“ eingeholt hat, möchte sie sich im Rahmen der nun gestarteten Konsultation einen Überblick über die Erfahrungen der Erbringer und Nutzer öffentlicher Dienstleistungen und sonstiger Interessierter verschaffen. Die Konsultationsfrist läuft bis zum 10. September. CH

► [Altmark-Urteil des EuGH](#)

► [Konsultationsseite und Altmark-Paket der KOM](#)

## Konsultation zur EU-Handelspolitik

Im Herbst möchte die KOM ihre Vorstellungen dazu vorlegen, welchen Beitrag die EU-Handelspolitik zur Erreichung der Ziele der Strategie "Europa 2020" leisten kann. Ziel ist

die Erarbeitung einer „Handelsstrategie für Europa 2020“ mit folgenden Komponenten:

- Abschluss laufender multi- und bilateraler Handelsgespräche mit besonderem Augenmerk auf nichttarifären Handelshemmnissen;
- Initiativen zur Öffnung des Handels mit „grünen“ Produkten und Technologien und zur internationalen Normung;
- Stärkung des Transatlantischen Wirtschaftsrates mit den USA und des Wirtschaftsdialogs mit China sowie Vertiefung der Beziehungen zu Japan und Russland.

Alle interessierten Kreise sind aufgerufen, im Rahmen einer kürzlich von der KOM gestarteten Konsultation ihre Vorstellungen über die Grundprinzipien und über die strategischen Ziele der künftigen EU-Handelspolitik mitzuteilen. Die Konsultationsfrist läuft bis zum 28. Juli.

Bei ihren Arbeiten an einer „Handelsstrategie für Europa 2020“ kann die KOM sich auf eine gestärkte Position gegenüber den MS stützen. Seit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages fällt die gemeinsame Handelspolitik vollständig in die ausschließliche Zuständigkeit der EU. Zuvor galt dies nur für den Warenhandel, während der Handel mit Dienstleistungen und die Handelsaspekte des geistigen Eigentums Gegenstand der gemischten Zuständigkeit von EU und MS waren. Für die durch den Lissabon-Vertrag ebenfalls in die ausschließliche EU-Kompetenz aufgenommenen Abkommen über ausländische Direktinvestitionen waren die MS bislang allein zuständig. CH

► [Konsultationsseite der KOM](#)

## EuGH stärkt Glücksspielmonopole und Verbot von Online-Glücksspielen

In zwei Urteilen vom 3. Juni über Vorlageersuchen niederländischer Gerichte hat der EuGH das in den Niederlanden eingeräumte Glücksspielmonopol und das Verbot von Online-Glücksspielen für mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar erklärt.

Nach niederländischem Recht ist es ohne behördliche Erlaubnis verboten, Glücksspiele zu veranstalten oder zu fördern. Für jedes erlaubte Glücksspiel darf nur eine Zulassung durch das zuständige Justizministerium erteilt werden. Inhaber der Monopole für die Veranstaltung von Sportwetten, Lotto und Zahlenspielen ist seit dem Jahr 1961 die „Stichting de Nationale Sporttotalisator“. Die Veranstaltung von Online-Glücksspielen ist in den Niederlanden verboten.

Die britischen Unternehmen „Ladbrokes Betting & Gaming“ und „Sporting Exchange“ klagten in den Niederlanden gegen das Monopol und das Verbot von Online-Glücksspielen, da sie sich dadurch an der Veranstaltung von Sportwetten via Internet behindert sahen. Die Vorlagegerichte baten den EuGH um Klärung, ob die niederländische Regelung mit der Dienstleistungsfreiheit gemäß Art. 56 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) - früher Art. 49 EG-Vertrag - vereinbar sei.

Der EuGH hat in beiden Urteilen festgestellt, dass die niederländische Regelung den freien Dienstleistungsverkehr zwar beschränke, jedoch durch Ziele des Verbrau-

cherschutzes, der Betrugsverbeugung, der Vermeidung von Anreizen für die Bürger zu überhöhten Ausgaben für das Spielen und der Verhütung von Störungen der sozialen Ordnung gerechtfertigt sei. Auch die staatlich eingeräumte Befugnis des Monopolisten, sein Angebot auf dem Markt durch die Einführung neuer Spiele und durch Werbung attraktiver zu gestalten, könne dem Ziel dienen, die Bürgerinnen und Bürger von illegalen Spielen abzuhalten. Art. 56 AEUV sei auch dahingehend auszulegen, dass er einer Regelung nicht entgegenstehe, die das Angebot von Glücksspielen im Internet untersage. Auch verpflichte die Vorschrift einen MS nicht, die einem Anbieter von einem anderen MS erteilte Erlaubnis zur Veranstaltung von Online-Glücksspielen anzuerkennen.

Mit diesen Entscheidungen setzt der EuGH die Rechtsprechung fort, die er in seinem Schlüsselurteil in der Rechtssache „Liga Portuguesa“ am 8. September 2009 begonnen hatte. Alle drei Urteile dürften Rückenwind für den in Deutschland geltenden Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) bedeuten. Der GlüStV ist Gegenstand einer Reihe von Vorlageersuchen deutscher Gerichte an den EuGH, darunter auch ein Ersuchen des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts (Rechtssache C-46/08, Carmen Media Group). Mit einer Entscheidung ist in den kommenden Monaten zu rechnen.

CH

- ▶ [Pressemitteilung EuGH Nr. 50/10](#)
- ▶ [EuGH Rs. C-258/08 Ladbrokes](#)
- ▶ [EuGH Rs. C-203/08 Sporting Exchange](#)
- ▶ [EuGH Rs. C-42/07 Liga Portuguesa](#)
- ▶ [Pressemitteilung EuGH Nr. 19/10 Carmen Media](#)

## Energiepolitik

### Zweite Energiestrategie 2011 - 2020

Mit einem ersten Analysepapier als Grundlage für eine öffentliche Konsultation hat die KOM die konkretere Diskussion um die zweite Energiestrategie für Europa einschließlich eines Aktionsplans für den Zeitraum 2011 bis 2020 eröffnet. In einem ersten Schritt konnten alle Interessierten ihre Meinung im Rahmen einer Konsultation bis zum 2. Juli einbringen.

Für die KOM bleibt eine sichere, nachhaltige und bezahlbare Energie das übergeordnete Ziel der Energiepolitik in Europa. Bei Erreichung der Ziele für 2020 könnten 60 Mrd. € weniger für Öl- und Gasimporte ausgegeben und über 1 Mio. neue Arbeitsplätze entstehen. Die KOM möchte ihre Energiepolitik in den kommenden Jahren allerdings stärker auf die Unterstützung der Implementierung vorhandener Vorschriften als auf die Vorlage zusätzlicher rechtlicher Maßnahmen ausrichten. Darüber hinaus soll auf Investitionen stärkeres Gewicht gelegt werden. Folgende inhaltliche Prioritäten werden für die künftige Strategie genannt:

- Integrierte Netze,
- Fortschritte zum Niedrig-Kohlenstoff Energiesystem,
- technologische Führung,
- starke und koordinierte Energieaußenpolitik sowie
- der Schutz der EU-Bürger.

Auch 250 Vertreter des EP und nationaler Parlamente diskutierten Anfang Juni für zwei Tage die Ausrichtung der künftigen Energiepolitik. Erneuerbare Energiequellen sollten oberste Priorität bei der künftigen Energiepolitik erhalten. Energiesicherheit, Energieeffizienz, Technologieentwicklung, Energiebinnenmarkt sowie Investitionen in die Infrastruktur waren weitere wichtige Themen.

Die belgische EU-Ratspräsidentschaft plant die Verabschiedung von Schlussfolgerungen auf der Basis der Auswertung der öffentlichen Konsultation. Legt die KOM die neue Energiestrategie Anfang kommenden Jahres vor, kann diese noch auf dem Frühjahrsrat 2011 beschlossen werden.

TE

▶ [Dokument der KOM zur Energiestrategie](#)

### Reste des Konjunkturpaketes sollen in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien investiert werden

Etwa 3 % der fast 4 Mrd. € des europäischen Konjunkturprogramms für den Bereich Energie können nach Angaben der KOM nicht rechtzeitig bis Jahresende für die Bereiche Netze, CCS (Carbon Capture and Storage) und Offshore Wind gebunden werden.

Aus diesem Grund hat die KOM nunmehr einen Verordnungsentwurf zur Regelung der Verwendung dieser Restmittel vorgelegt. Der Betrag von 114 Mio. € soll in Maßnahmen für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien fließen. Insbesondere die Finanzierung von Investitionen kommunaler, lokaler und regionaler Behörden in entsprechende Projekte soll damit erleichtert werden. Die KOM plant u. a. folgende Maßnahmen:

- Energieeffizienz und regenerative Energien im Gebäudereich,
- hochenergieeffiziente Kraftwärmekopplung und Fernwärme / Fernkühlung,
- dezentrale regenerative Energiequellen,
- saubere städtische Verkehrsmittel,
- effiziente Straßenbeleuchtung, intelligente Netze und Messsysteme.

Insbesondere sollen regionale und lokale Behörden gefördert werden, die mit Wohnungsbaugesellschaften und Entwicklungsagenturen zusammen arbeiten. An die Behörden wird eine Reihe von Anforderungen gestellt. Die Mittel sollen bereits bis Ende März 2011 gebunden werden.

Kommissar Oettinger benannte als potentielle Empfänger insbesondere Städte des „Konvents der Bürgermeister“, da diese Städte solche Projekte ggf. schnell realisieren könnten. Rat und EP müssen dem VO-Entwurf noch zustimmen. Viele ITRE-Ausschussmitglieder deuteten ihre Zustimmung bis Ende 2010 bereits an.

TE

▶ [Verordnungsvorschlag der KOM\(2010\)283 endg.](#)

### Gasstreit zwischen Russland und Weißrussland

Erneut gab es Differenzen zwischen Russland und Weißrussland, die sich auch auf die Gasversorgung der EU auswirkten. Eskalierten diese Schwierigkeiten bisher immer im Winter, so reduzierte das russische Unternehmen Gazprom die Gasversorgung an Weißrussland aufgrund ausstehen-

der Rechnungen diesmal am 21. Juni. Litauen meldete daraufhin eine reduzierte Gasversorgung um 50 %. Der Grund: Litauens Gasversorgung ist zu 100 % abhängig von Russland - via Transit Weißrussland. Kommissar Oettinger forderte die Einhaltung internationaler Verträge und bezeichnete die Gaskürzungen als „Affront gegen die gesamte EU“. Auch Deutschland und Polen könnten betroffen sein; allerdings ist in diesen Fällen grundsätzlich eine Umleitung über ukrainisches Territorium möglich.

Am 25. Juni lieferte Russland wieder 100 % der Gasmenge, nachdem Weißrussland einen großen Teil der offenen Rechnungen beglichen hatte. TE

► [Pressemitteilung der KOM IP 10/797](#)

## Verbraucherschutzpolitik

### EP beschließt klare Lebensmittelkennzeichnung für Verbraucher

Das EP hat sich auf seiner Plenartagung am 16. Juni in erster Lesung mehrheitlich für klarere und schlüssigere Lebensmittelkennzeichnungen ausgesprochen. Ein entsprechender Bericht der Abgeordneten Renate Sommer (Deutschland/EVP) wurde mit klarer Mehrheit angenommen. Die Abgeordneten stimmten der KOM dahingehend zu, dass Schlüsselinformationen zum Nährwert des Produkts (Energiegehalt, Fette, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz) deutlich auf der Verpackung anzugeben sind. Die Bezugsgröße hierfür sollen entweder 100 g oder 100 ml sein. Alkohol ist von der Kennzeichnung ausgenommen. Das Herkunftsland für Produkte aus Fleisch, Geflügel und Milch sowie für Obst und Gemüse muss erstmals immer angegeben werden. Wenn Lebensmittel Süßstoffe enthalten, muss dies auf der Vorderseite der Verpackung angegeben werden.

#### *Ampelkennzeichnung abgelehnt*

Der Vorschlag des Ampelsystems ist abgelehnt worden. Die Ampel sei wissenschaftlich nicht fundiert und biete zu viel Potential für etwaige Missinterpretationen. Die Berichtserstatterin hatte sich, ähnlich wie der federführende Ausschuss, gegen das Modell ausgesprochen.

Das deutsche Bundesverbraucherministerium hält die Entscheidung des EU-Parlaments gegen eine Lebensmittelkennzeichnung in Ampelfarben für nachvollziehbar. Die Befürworter der Ampelkennzeichnung, die Grünen, die Verbraucherorganisation Foodwatch und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, zeigten sich enttäuscht. Die Grünen-Fraktion warf der Mehrheit der EU-Abgeordneten vor, sie habe sich „vor den Karren der Lebensmittelindustrie spannen lassen“.

Im nächsten Schritt müssen sich EP und Rat über die neue Verordnung einigen. Es steht zu erwarten, dass der Entwurf in die zweite Lesung gehen wird. DVR

► [EP-Pressemitteilung](#)

► [Verordnungsvorschlag KOM \(2008\) 40 endg.](#)

## Verkehrspolitik

### KOM: Sicherheit der E-Mobilität und Verwaltungsvereinfachung im Automobilsektor

#### *Sicherheit für E-Fahrzeuge*

Die Förderung der Elektromobilität steht derzeit ganz oben auf der Agenda der KOM. Man erhofft sich einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei gleichzeitiger Beibehaltung individueller Mobilität. Die KOM hat sich jetzt konkret des Themas Sicherheit angenommen.

Elektrische Antriebssysteme arbeiten mit Hochspannung (500 Volt). Um eine Marktakzeptanz sicherzustellen und den Herstellern Investitionssicherheit zu geben, bedarf es einheitlicher Vorschriften für die Fahrzeuge, die in den nächsten Jahren auf den Markt gebracht werden. Mit ihrem Vorschlag vom 15. Juni will die KOM die Regelung Nr. 100 der UN Wirtschaftskommission für Europa (UN/ECE) über die Genehmigung von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen, ihre Bauweise und Betriebssicherheit in europäisches Recht übernehmen. Harmonisierte Prüfanforderungen in Bezug auf die elektrische Sicherheit werden die Typgenehmigung von Elektrofahrzeugen vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für die Hersteller verringern. Da der Vorschlag auf bereits gültigen Regeln der UN/ECE aufsetzt, würde auch der Export solcher Fahrzeuge in Nicht-EU-Staaten vereinfacht werden.

#### *Verringerung von Vorschriften im Automobilsektor*

Zeitgleich hat die KOM einen Vorschlag vorgelegt, der zu einer drastischen Verringerung der europäischen Rechtsvorschriften im Automobilsektor führen soll. 61 Vorschriften der UN/ECE über die Typgenehmigung von Fahrzeugen sollen unmittelbar in das europäische Recht übernommen werden, die dann künftig als EG-Typgenehmigung gelten sollen. Ein Fahrzeug, das in einem MS genehmigt ist, kann dann ohne weitere nationale Prüfungen EU-weit in den Verkehr gebracht werden.

Die entsprechenden Vorschläge sind zur Genehmigung an die MS weitergeleitet. LF

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/732](#)

► [KOM-Themenseite Green Vehicles](#)

► [KOM-Themenseite Automotive](#)

### Das EP zu Arbeitszeiten von Fernfahrern

Mit der Richtlinie 2002/15/EG werden Arbeitszeiten von Personen geregelt, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben. Diese Vorschrift bindet seit dem 23. März 2009 auch selbständige Fahrer in ihren Geltungsbereich mit ein.

Im Oktober 2008 hatte die KOM einen Vorschlag vorgelegt, mit dem die Selbständigen aus dem Anwendungsbereich dieser Vorschrift wieder herausgenommen werden sollten (KOM(2008) 650 endgültig). Zur Begründung führte die KOM an, „nach eingehender Untersuchung der Auswirkungen auf die Straßensicherheit, die Wettbewerbsbe-

dingungen, die Berufsstruktur und die sozialen Aspekte hat die Folgenabschätzung ergeben, dass es auch mit erheblichem Verwaltungsaufwand nicht durchsetzbar ist, unselbständige und selbständige Kraftfahrer vollständig einzubeziehen, und dass vielmehr das Problem der Scheinselbständigkeit gelöst werden müsste, statt den Geltungsbereich der Richtlinie auf die selbständigen Kraftfahrer auszuweiten.“

Am 16. Juni ist das EP dem Votum des zuständigen Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheit gefolgt und hat gegen den Gesetzgebungsvorschlag der KOM gestimmt. Das EP beschloss, dass für selbständige Fernfahrer die gleichen Regeln wie für angestellte Fahrer gelten sollen hinsichtlich Be- und Entladen, Unterstützung für Fahrgäste, Reinigung und Wartung sowie bezüglich der Formalitäten im Zusammenhang mit Polizei und Zoll. Momentan sieht die Gesetzeslage ein wöchentliches Fahrlimit von durchschnittlich 48 Stunden vor. Dieses Limit kann allerdings auf bis zu 60 Stunden pro Woche angehoben werden, vorausgesetzt der Wochendurchschnitt von 48 Stunden wird über einen Zeitraum von 4 Monaten nicht überschritten.

Bis auf Weiteres bleibt die RL 2002/15/EG in Kraft, die die Einbeziehung selbständiger Fahrer in ihren Geltungsbereich seit März 2009 vorsieht. LF

- ▶ RL Vorschlag der KOM 2008 (650) endg.
- ▶ PreLex Dossier Arbeitszeit Fernfahrer
- ▶ Pressemitteilung des EP

## EP-Verkehrsausschuss zu Passagierrechten

Der EP-Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung Anfang Juni mit zwei Vorlagen befasst, die die Rechte von Passagieren zum Gegenstand hatten: Bus- und Schiffspassagiere.

### Die Rechte von Buspassagieren

Der ursprüngliche Vorschlag der KOM stammt aus dem Dezember 2008. Die Diskussionen dazu im Rat gestalteten sich schwierig. Erst unter spanischer EU-Ratspräsidentschaft kam eine Gemeinsame Position zustande. Im Rat hatte sich die Auffassung durchgesetzt, einige Ausnahmen von den ursprünglichen Vorstellungen der KOM zuzulassen. So sollten z. B. die MS die Möglichkeit haben, gewisse Regionalverkehre vom Anwendungsbereich auszuschließen. Die Haftung der Transportanbieter wurde beschränkt, und auch die Formulierungen zur Gestaltung von Busterminals mit Blick auf die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen wurden vorsichtiger gewählt. Der Berichterstatter des EP Antonio Cancian (Italien, EVP) hatte sich dafür eingesetzt, große Teile der ursprünglichen Regelungen wieder einzuführen. Diese Linie fand eine große Mehrheit im TRAN-Ausschuss (36:0:4). Die zweite Lesung im EP ist für Juli geplant. Derzeit laufen Gespräche mit dem Rat, um eine mögliche Einigung zu sondieren.

### Die Rechte von Schiffspassagieren

Ebenfalls im Dezember 2008 hatte die KOM einen Vorschlag zur Verbesserung der Rechte von Passagieren an Bord von See- und Binnenschiffen vorgelegt. Der Rat hatte

hierzu im März einen Gemeinsamen Standpunkt entwickelt. Dieser sah eine Reihe von Ausnahmen von der Anwendung der Vorschriften vor (z. B. für Schiffe mit weniger als drei Crewmitgliedern, einer Fahrtstrecke von unter 500 m (einfache Fahrt) und Ausflugsschiffe).

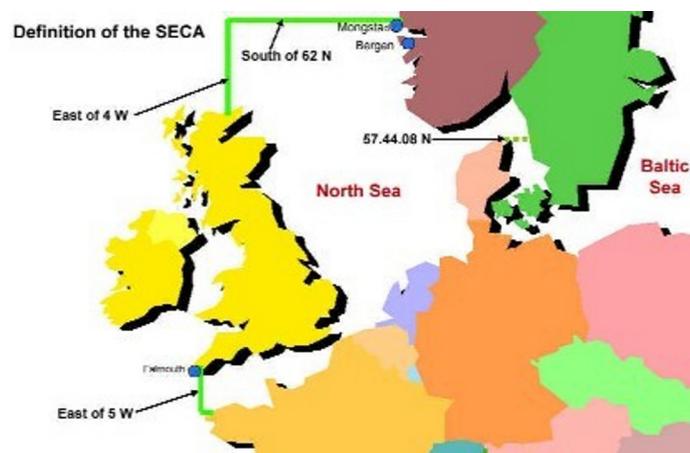
Die Berichterstatterin Inés Ayala Sender (Spanien/S&D) gab dem Ausschuss einen Überblick über den derzeitigen Diskussionsstand zu diesem Dossier zwischen dem EP, dem Rat und der KOM. Das Dossier wurde auch im TRAN-Ausschuss in vielen Teilen intensiv diskutiert, wobei die Berichterstatterin die meisten ihrer Empfehlungen schließlich durchbekommen hat (insbesondere mit Blick auf den Anwendungsbereich und Ausnahmen hiervon). So hat sie sich für die Anwendung bereits auf Schiffe ab 12 Passagieren erfolgreich stark gemacht. Die zweite Lesung im EP ist für Juli vorgesehen. LF

- ▶ Gesetzgebungsstand Busse COD/2008/0237
- ▶ Gemeinsamer Standpunkt Rat Buspassagiere 5218/10
  - ▶ Berichtsentwurf des EP Buspassagiere
- ▶ Gesetzgebungsstand Schifffahrt COD/2008/0246
- ▶ Gemeinsamer Standpunkt Rat Schifffahrt 14849/09
- ▶ Berichtsentwurf des EP See- und Binnenschifffahrt

## Seeverkehr

### Neue SO<sub>2</sub>-Obergrenzen für Schiffstreibstoffe in Nord- und Ostsee ab 1. Juli

Zum 1. Juli gelten in Nord- und Ostsee neue Grenzwerte für den SO<sub>2</sub>-Gehalt in Schiffstreibstoffen. Bei beiden Gebieten handelt es sich um sog. Schwefelemissionskontrollgebiete (SECAs). In diesen dürfen auf Basis von Vorschriften der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) nur noch Treibstoffe mit bis zu 1 % Schwefelgehalt verwendet werden. Die IMO hatte diese Grenzwerte bereits im Oktober 2008 beschlossen. In den sonstigen europäischen Gewässern sowie weltweit dürfen gemäß IMO nach wie vor schlechtere Treibstoffe verwendet werden mit einem Schwefelgehalt von bis zu 4,5 % (reduziert auf max. 3,5 % ab 2012).



Der nächste Reduktionsschritt für den Schwefelgehalt von Treibstoffen in den SECAs ist für den 1. Januar 2015 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt darf nur noch max. 0,1 % SO<sub>2</sub> enthalten sein, der gleiche Wert der nach europäischem

Recht bereits seit Anfang 2010 in allen europäischen Häfen vorgeschrieben ist. Weltweit sieht die IMO eine weitere Reduktion für den Schwefelanteil in Treibstoffen, die außerhalb von Häfen verwendet werden, auf 0,5 % SO<sub>2</sub> erst ab 2020 vor.

Die KOM hat angekündigt, dass sie gegen Ende des Jahres eine Revision der Richtlinie 1999/32 (EG) vorschlagen wird, mit der sie das europäische Recht an die bereits eingegangenen internationalen Verpflichtungen anpassen wird. Eine ursprünglich geplante größere Revision dieses Themenbereichs ist auf 2013 verschoben worden.

Von Seiten der Wirtschaft werden Bedenken geltend gemacht mit Blick auf die erhebliche Verteuerung der Treibstoffe, die in Nord- und Ostsee Verwendung finden werden. Dies gilt insbesondere für den Reduktionsschritt auf 0,1 % in 2015. Es wird befürchtet, dass es zu Verlagerungen von Transportmengen auf die Straße kommen könnte. Die KOM verweist hierzu jedoch auf die bereits bestehenden Verpflichtungen auf Ebene der IMO.

Ein neues Emissionskontrollgebiet soll nach IMO-Beschluss ab 2012 in einem Gebiet von 200 nautischen Meilen um die gesamte nordamerikanische Küste eingerichtet werden. Die USA und Kanada hatten sich zu einem gemeinsamen Vorgehen entschlossen, um alle Anwohner der Küstengebiete vor Schadstoffen zu schützen und Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Preise für Treibstoffe zu verhindern. Von einer solchen einheitlichen Regelung ist Europa noch weit entfernt.

LF

- ▶ [IMO Beschlüsse Oktober 2008](#)
- ▶ [Emissionskontrollgebiet Nordamerika](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)

## Luftverkehr

### KOM fordert EU-Standards für „Körperscanner“

Die KOM fordert in einem am 15. Juni veröffentlichten Bericht ein gemeinsames europäisches Konzept für den Einsatz von Körperscannern auf EU-Flughäfen.

Zwar bleibe es jedem einzelnen MS überlassen, ob er den Einsatz von sog. Nacktscannern an seinen Flughäfen zulasse. Wenn sich ein MS jedoch für Sicherheitsscanner entscheide, müssten für den Einsatz und den Betrieb gemeinsame Standards gelten, die die Detektionsleistung festlegten und die Einhaltung europäischer Grundrechte und Gesundheitsvorschriften gewährleisten. In der EU werden Sicherheitsscanner derzeit in Finnland, Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich und Italien erprobt.

Die KOM bewertet die Kontrolltechnik als Möglichkeit sowohl die Flugsicherheit zu verbessern als auch das Reisen zu erleichtern. Sicherheitsscanner seien ein zuverlässiges und wirksames Mittel, um metallische und nichtmetallische Gegenstände, die am Körper mitgeführt werden, zu erkennen. Der Gesundheits- und Grundrechtsschutz der Reisenden ließe sich gewährleisten, indem die Scanner nur unter angemessenen Bedingungen eingesetzt würden.

Vor dem Hintergrund des versuchten Terroranschlages auf dem Flug Amsterdam - Detroit vom 25. Dezember 2009, bei dem am Körper versteckter Sprengstoff durch

die Metalldetektoren nicht entdeckt worden war, hatten das EP und der Rat an die KOM eine Anfrage zum Einsatz von Sicherheitsscannern gerichtet.

Die KOM wird ihren Bericht dem Rat und dem EP übermitteln und deren Standpunkte für mögliche Regelungsvorschläge einholen.

Jörg Becker

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/740](#)
- ▶ [Bericht der KOM\(2010\) 311](#)

## Meeres- und Fischereipolitik

### KOM soll neue Strategie für die Atlantikregion entwickeln

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat am 14. Juni Schlussfolgerungen zur Integrierten Meerespolitik (IMP) angenommen. Insbesondere auf Betreiben der spanischen EU-Ratspräsidentschaft wurde die KOM gebeten, in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden MS, bis Juni 2011 eine neue EU-Strategie für die Atlantikregion zu formulieren. Erneut soll damit eine europäische Makro-Region eine eigene Strategie erhalten. Die Strategie soll maritim ausgerichtet werden und die Bereiche Meeresforschung, Meeresüberwachung sowie Umwelt- und Wirtschaft umfassen.

*Meereskommissarin Damanaki stellt 50 Mio. € für die maritime Politik in 2011-2012 in Aussicht*

Darüber hinaus forderte der Rat die KOM auf, legislative Vorschläge zur Finanzierung der IMP vorzulegen. Diese Vorschläge sollen noch in 2011 in Kraft treten. Auch der Verkehrsausschuss des EP diskutierte am 22. Juni den Berichtsentwurf der Abgeordneten Gesine Meissner zur Meerespolitik, in dem ebenfalls die Finanzierungsfrage der IMP angesprochen wird. Kommissarin Maria Damanaki kündigte noch während der Ausschusssitzung einen entsprechenden Verordnungsvorschlag mit einem Finanzvolumen von 50 Mio. € für den Planungszeitraum 2011-2012 an.

Schließlich legte der Rat die nächsten Orte für den Europäischen Maritimen Tag endgültig fest: 2011 in Danzig, 2012 in Göteborg, 2013 in Valetta und 2014 in Bremen.

TE

- ▶ [Schlussfolgerungen des Rates 10300/10](#)
- ▶ [EP-Berichtsentwurf zur IMP](#)
- ▶ [Rede Kommissarin Damanaki 10/326](#)

### Fischereiministerin Dr. Rumpf fordert Vereinfachung der künftigen Fischereipolitik

Am 1. Juni organisierte der Fischereiausschuss zusammen mit Vertretern der nationalen Parlamente ein Treffen zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) nach 2013. Für den Bundesrat nahm Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume in Schleswig-Holstein, an der Sitzung teil. Die Ministerin forderte u. a. die Vereinfachung und damit die bessere Durchführbarkeit der GFP sowie gleiche Rahmenbedingungen für alle MS. Ein besonderes Anliegen war ihr der Erhalt der „Relativen Stabilität“ und darüber hinaus der Schutz der handwerklichen Küstenfischerei unter Einbeziehung der

Krabbenfischerei an der Nordsee und der Frischfischfischerei an der Ostsee.

Kommissarin Damanaki betonte in ihrer Rede u. a. die Notwendigkeit der Regionalisierung der GFP sowie die besondere Behandlung von kleinen Fischereien, ohne diese genauer zu definieren. Öffentliche Mittel für die Abwrackung von Schiffen sollten künftig nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Um die Überkapazität der Flotten zu reduzieren, sollen künftig individuelle Handelsrechte für eine Dauer von 10 - 15 Jahren vergeben werden. Allerdings sollen diese Handelsrechte nicht über die Grenzen von MS hinweg gehandelt werden dürfen, um zu weitgehende Konzentrationen zu verhindern. TE

## Forschung und Technologie

### EP-Abstimmung zu "BONUS" - Forschungsprogramm für die Ostsee

Das Thema „BONUS“-Förderprogramm war am 16. Juni auf der Tagesordnung des EP. Da das EP und der Rat im Vorfeld zur Abstimmung bereits eine Einigung hatten erzielen können, ist das Gesetzgebungsverfahren mit dem aktuellen Votum abgeschlossen.

Zum Hintergrund: Zur Bekämpfung der negativen Folgen von Klimawandel, Verschmutzung, Versauerung, Überfischung sowie dem Verlust an biologischer Vielfalt wird es von Seiten der EU ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Ostsee geben, welches sich „BONUS“ nennt. An diesem Programm beteiligen sich sämtliche Ostseeanrainerstaaten, welche gemeinsam mit der EU zusammen 100 Mio. € zur Programmfinanzierung beitragen. Die in erster Linie in Richtung Umweltforschung ausgerichtete Wirkung des Projektes wird dadurch unterstützt, dass BONUS mehrere thematisch verwandte Forschungsprogramme der EU berührt. Am ehesten davon betroffen sind Themenfelder, in denen menschliche Tätigkeiten direkte Folgen auf das Ökosystem aufweisen, wie z. B. Fischerei, Landwirtschaft, Infrastruktur (vor allem im Energiebereich) und Verkehr. DvR

[► Pressemitteilung des EP](#)  
[► KOM-Themenseite zu BONUS](#)

## Gesundheitspolitik

### EU-Richtlinie zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

Nach langem Ringen hat sich der EU-Gesundheitsministerrat (EPSCO) nunmehr auf eine „Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ einigen können. Diese war zuvor Anfang Dezember 2009 unter anderem auch an Spanien gescheitert, das allerdings jetzt als Präsidentschaftsland die politische Einigung vorangetrieben hat.

Ein wichtiger Streitpunkt war die Kostentragung für im Ausland lebende Pensionäre. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Kosten durch den aufnehmenden MS ge-

tragen werden sollen. Im Rat haben sich die EU-Gesundheitsminister der 27 MS jetzt aber darauf geeinigt, dass die zuständige Krankenkasse des Heimatstaates letztlich die Kosten trägt.

Um sog. Gesundheitstourismus zu vermeiden, muss eine Vorabgenehmigung eingeholt werden, u. a. wenn anlässlich einer Behandlung mindestens eine Übernachtung in einem Krankenhaus erforderlich ist oder eine hochspezialisierte und kostenintensive medizinische Ausrüstung verlangt wird.

Der Vorschlag wird nun im September in zweiter Lesung im EP diskutiert werden, da die Positionen von Gesundheitsministerrat und EP abweichen. DvR

[► Vermerk des Rates 9948/10](#)

## Umweltpolitik

### KOM: Bessere Umsetzung des bestehenden Umweltrechts

Bereits während seiner Anhörung vor dem EP im Februar erklärte Umweltkommissar Janez Potočnik, dass die Umsetzung und einheitliche Anwendung des bestehenden Umweltrechtes in den MS ein Schwerpunkt seiner Amtszeit sein werde. Neben der notwendigen Einhaltung von Umweltstandards würde hierdurch der Wirtschaft Planungssicherheit erhalten; zudem würden die Voraussetzungen für neue „grüne Arbeitsplätze“ geschaffen.

Nun scheint der Umweltkommissar sein Anliegen umzusetzen, indem er verstärkt einzelne MS ermahnt. Allein 10 MS wurden von der KOM aufgefordert, die EU-Umweltvorschriften in den Bereichen Hochwasserschutz, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Wasserpollitik, Lärmschutz und Abfalldeponien einzuhalten. Bei den 10 MS handelt es sich neben einigen osteuropäischen MS u. a. auch um Belgien, Frankreich, Finnland und Portugal. Die Beanstandungen lassen sich dabei in drei Kategorien einordnen:

- Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung von EU-Vorschriften in nationales Recht,
- Diskrepanzen zwischen nationalen Vorschriften und EU-Vorschriften sowie
- unzulängliche Umsetzung von EU-Vorschriften.

Malta wurde lediglich eine Frist von einem Monat eingeräumt, die anderen MS haben zwei Monate Zeit, auf die Aufforderungen in Form einer „mit Gründen versehenen Stellungnahme“ nach dem Vertragsverletzungsverfahren der EU zu reagieren. Gehen keine zufriedenstellenden Antworten der betroffenen MS ein, kann die KOM beim EuGH Klage erheben.

Dies sind aber nicht die einzigen Beispiele für Mahnschreiben, die an MS ergangen sind. Bereits am 3. Juni teilte die KOM mit, dass sie rechtliche Schritte gegen das Vereinigte Königreich wegen Nichteinhaltung der EU-Rechtsvorschriften für Luftqualität in Bezug auf gefährliche Feinstäube (PM10) einleiten wird. Darüber hinaus übermittelte die KOM erste Mahnschreiben an 12 MS, weil diese die durch das EU-Wasserrecht vorgeschriebenen Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete der europäischen Flüsse noch nicht vorgelegt haben. Dabei handelt es sich

um Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien und Zypern. Portugal wurde von der KOM am 24. Juli aufgefordert, sicherzustellen, dass Projekte zur Küstenentwicklung in empfindlichen Naturgebieten vollständig mit den EU-Umweltvorschriften übereinstimmen.

## INSPIRE

Aber auch Deutschland bleibt nicht unverschont. Die Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur innerhalb der EU hätte bis zum 15. Mai 2009 von den MS in nationales Recht umgesetzt werden sollen. Deutschland wird nun eine unzulängliche Umsetzung vorgeworfen, weshalb die KOM diesbezüglich das EuGH einschalten will.

Ziel der INSPIRE-Richtlinie (Infrastructure for Spatial Information in Europe) ist es, qualitativ hochwertige Geodaten aus den Behörden der MS unter einheitlichen Bedingungen zur Unterstützung der Formulierung, Umsetzung und Bewertung europäischer und nationaler Politikfelder zugänglich zu machen. Dies schafft die Voraussetzungen für eine vorausschauende, grenzüberschreitende Gestaltung des Umwelt- und Naturschutzes sowie das Monitoring der ergriffenen Maßnahmen und deren Erfolge. Auch eine kurzfristige, abgestimmte Reaktion auf aktuelle Situationen wie Überflutungen oder andere grenzüberschreitende Katastrophen soll durch INSPIRE vereinfacht werden. **KL**

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/832 EU-Vorschriften](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/687 Luft](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/833 Luft](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/685 Flüsse](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/829 Küsten](#)
- ▶ [RL 2007/2/EG INSPIRE](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/830 INSPIRE](#)

## Bericht von KOM und UNEP zu den Umweltauswirkungen von Konsum und Produktion

Am 2. Juni hat die KOM gemeinsam mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) einen Bericht über die „Umweltauswirkungen von Konsum und Produktion: prioritäre Erzeugnisse und Stoffe“ vorgelegt. Der Bericht, der vom Internationalen Ausschuss für nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung erstellt wurde, erfasst unter Verwendung von Lebenszyklusanalysen systematisch den Stoff- und Energiebedarf für Produktion, Verbrauch und Entsorgung und benennt die Verfahren, Erzeugnisse und Stoffe, die weltweit hauptverantwortlich für Umweltschäden sind.

Die Liste der Produkte, deren Herstellung die meisten Umweltschäden verursacht, wird laut Bericht von landwirtschaftlichen Erzeugnissen angeführt. 70 % des Trinkwassers und 38 % der globalen Landfläche würden durch die Landwirtschaft beansprucht. Die Nahrungsmittelproduktion verursache 19 % der weltweiten Treibhausgasemissionen, außerdem sei sie für 60 % der Phosphor- und 30 % der Belastung durch toxische Substanzen verantwortlich. Aber auch der starke Einsatz von fossilen Brennstoffen zur Energieerzeugung, zum Heizen und im Verkehr wird bemängelt. Der Bericht befasst sich aber auch mit weiteren Um-

weltproblemen, wie z. B. der Flächenversiegelung, der Überfischung, der Abfall- und Abwasserentsorgung sowie der Feinstaubbelastung.

Insgesamt weist der Bericht eine Korrelation zwischen zunehmendem Wohlstand und einer steigenden Umweltbeeinträchtigung auf. Im Hinblick auf CO<sub>2</sub>-Emissionen führt eine Verdoppelung des Wohlstands zu einem 60 % bis 80 %igen CO<sub>2</sub>-Anstieg. Um Veränderungen von Produktionsverfahren und Verhaltensmustern zu erreichen, wären nach Aussage der Autoren „intelligente Marktmechanismen, eine intelligentere Fiskalpolitik sowie eine kreative Politik“ erforderlich.

Umweltkommissar Janez Potočnik erklärte: „Der Bericht bringt die dringende Notwendigkeit des Wechsels zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft auf den Punkt. (...) Wenn wir wirklich die Art und Weise ändern wollen, wie wir mit Ressourcen umgehen, dann gehört eine Änderung der Preissignale im Zuge der Besteuerung zu den effizientesten und wirksamsten Konzepten.“ **KL**

- ▶ [UNEP Themenseite](#)
- ▶ [UNEP-Bericht](#)

## Verhaltenskodex europäischer Einzelhändler

Am 24. Juni haben führende Vertreter der europäischen Wirtschaft einen freiwilligen Umwelt-Verhaltenskodex für den Einzelhandel vorgestellt. Einzelhändler, die diesen Kodex unterzeichnen, verpflichten sich zu Grundsätzen und Maßnahmen, mit denen die Umweltbelastung verringert werden soll. Der Verhaltenskodex spricht die wichtigsten umweltrelevanten Bereiche an, wie z. B. Herkunftssicherung, Abfallbewirtschaftung, Ressourceneffizienz oder Kommunikation mit dem Kunden. Die Unterzeichner erklären sich bereit, über ihre Fortschritte zu informieren, indem ein jährlicher Bericht zur Nachhaltigkeit veröffentlicht werden soll. Mehr als 20 große Einzelhandelsunternehmen und Einzelhandelsverbände haben den Verhaltenskodex bereits unterzeichnet, eine Aktion, die vom ER in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2008 unterstützt wurde. Umweltkommissar Janez Potočnik erklärte, dass „die Einzelhändler durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodexes zeigen, dass sie sich der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt bewusst sind und Maßnahmen treffen, um sie einzudämmen“. **KL**

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/824 Verhaltenskodex](#)
- ▶ [Themenseite der KOM Einzelhandel](#)

## REACH: Konsultationsverfahren zur Überprüfung

Mit dem herannahenden Fristende für die Registrierungspflicht von Chemikalien (30. November) nehmen die Diskussionen um die REACH-VO (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VO (EG) Nr. 1907/2006) und die Kritik an der Implementierung und Umsetzung zu. Sowohl Umweltkommissar Janez Potočnik wie auch Industriekommissar Antonio Tajani betonen immer wieder, dass ihnen die erfolgreiche Umsetzung der EU Chemikalienverordnung ein besonderes Anliegen sei. Aus diesem Grunde diskutiert die KOM bereits seit dem Februar mit Vertretern der Industrie-

verbände (CEFIC, Eurométaux, Concawe, FECC, REACH Alliance und UEAPME) im Rahmen einer „Directors' Contact Group“ über die Probleme (→HANSEUMSCHAU 4/2010, →HANSEUMSCHAU 6/2010).

Nun hat die KOM eine Umweltberaterfirma damit beauftragt, die Öffentlichkeit bei der Überprüfung der REACH-VO, die für 2012 geplant ist, einzubeziehen. Alle interessierten Gruppen und Verbände können sich über das Internet an der Konsultation beteiligen. Dabei geht es zunächst vorrangig um die Identifizierung von Überschneidungen mit anderen Rechtsakten bzw. um bestehende Regelungslücken. Von besonderem Interesse sind die Bereiche der Ausnahmeregelungen, Definitionen, die Verfahren der Risikobewertung und das Risikomanagement, sowie die Methoden bei der Genehmigung und Beschränkung von Stoffen und bestimmten Substanzen und die Zulassungs- und Registrierungsverfahren.

Beiträge können bis zum 1. Dezember eingereicht werden.

KL

► REACH Konsultation

## Justiz und Inneres

### Mindeststandards in Strafverfahren: Ein steiniger Weg

Die erste Legislativmaßnahme der EU zur Stärkung von Verfahrensrechten von Verdächtigten in Strafverfahren rückt in greifbare Nähe: Das EP hat am 16. Juni mit großer Mehrheit einem Richtlinienvorschlag über die Rechte auf Dolmetscherleistungen und auf Übersetzungen im Strafverfahren zugestimmt.

Bis zu dem jetzt vom EP bestätigten Legislativvorschlag war es jedoch kein einfacher Weg: Zunächst hatte die KOM einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss (KOM(2009) 338) vorgelegt, der aus deutscher Sicht sehr weitreichend schien. Nach den Vorstellungen der KOM sollten verdächtige Personen, die die Verhandlungssprache des MS, in dem sie beschuldigt werden, nicht beherrschen, die schriftliche Übersetzung aller „maßgeblichen Unterlagen“ beanspruchen dürfen. Dazu sollten neben der Anklageschrift und dem Haftbefehl auch sämtliches für die Verteidigung wichtige Beweismaterial und das Urteil selbst gehören. Der ursprüngliche Vorschlag der KOM sah außerdem vor, dass die MS ein formalisiertes Verfahren zur Feststellung des Sprachverständnisses hätten einführen müssen.

Diese Vorgaben hätten Deutschland einiges abverlangt: Es hätte nicht mehr ausgereicht, dass sich der Richter einen persönlichen Eindruck über die Sprachkenntnisse des Beschuldigten verschafft und nach pflichtgemäßem Ermessen über die Hinzuziehung eines Dolmetschers entscheidet. Allein die mündliche Übersetzung von Urkunden, Protokollen und anderen Schriftstücken während der Hauptverhandlung hätte die Anforderungen nicht mehr erfüllt. Schließlich hätte auch das Urteil schriftlich übersetzt werden müssen.

Mit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags wurde der Rahmenbeschlussvorschlag der KOM nicht weiter verfolgt,

da es für die korrekte Rechtsform nun einer Richtlinie bedurfte. Bereits im Januar 2010 legten einige MS daraufhin eine eigene MS-Initiative für eine entsprechende Richtlinie (2010/0801(COD)) vor, die das im Rat zwischenzeitlich deutlich „heruntergehandelte“ Ergebnis widerspiegelte. Wegen der erheblich geringeren Anforderungen übte die KOM deutliche Kritik.

Nur zwei Monate später lancierte die KOM dann auch einen eigenen Richtlinienvorschlag (KOM(2010) 82), der auf ihre ursprünglichen Forderungen aus dem ersten Rahmenbeschlussvorschlag zurückging.

Nach intensiven Diskussionen gelang im Mai schließlich die Einigung auf einen Kompromisstext, der nun vom EP bestätigt worden ist. Danach genügt die mündliche Übersetzung bei förmlichen Vernehmungen. Nur die für die Verteidigung unerlässlichen Unterlagen müssen schriftlich übersetzt werden. Dabei entscheidet die zuständige Behörde (in Deutschland das erkennende Gericht) darüber, welche Unterlagen das sind. Zwingend fallen darunter nur die Anklageschrift, das Urteil und Anordnungen von freiheitsentziehenden Maßnahmen. Wenn dies einem fairen Verfahren nicht entgegensteht, können schriftliche Übersetzungen durch mündliche Verdolmetschungen ersetzt werden. Schließlich sollen die MS eine „Prozedur“ zur Feststellung der Sprachkenntnisse des Beschuldigten einführen. Ob es dafür ausreicht, dass sich der Richter - wie bisher in Deutschland - einen eigenen Eindruck verschafft, wird sich zeigen.

Nachdem im Juni über den Kompromisstext bereits eine politische Einigung im Rat erzielt worden ist, steht nun nur noch die formelle Annahme im Rat aus. Die KOM will bereits in den kommenden Wochen den nächsten Richtlinienvorschlag zu Verfahrensrechten im Strafverfahren vorlegen. Dann wird es um die Gewährleistung von Informationsrechten von Verdächtigten und Beschuldigten gehen.

WD

► Pressemitteilung der KOM IP/10/746

► Fahrplan für Verfahrensrechte im Strafverfahren

### ROM III: Europäisches Scheidungsrecht

Welches nationale Recht findet Anwendung, wenn ein Ehepaar gemischter Staatsangehörigkeit sich scheiden lassen will? Bereits seit dem Jahr 2006 versucht die EU, bei Scheidungen mit grenzüberschreitendem Sachverhalt darauf eine Antwort zu finden. Ein entsprechender VO-Vorschlag der KOM, die sog. ROM III-Verordnung, scheiterte 2008 am Widerstand Schwedens, das um sein liberales Scheidungsrecht fürchtete.

Deshalb stellten bereits Ende 2008 10 MS, darunter zunächst aber nicht Deutschland, einen Antrag auf eine sog. „verstärkte Zusammenarbeit“, Art. 20 EUV, Art. 326ff AEUV. Eine solche ermöglicht eine engere Kooperation zwischen den beteiligten MS, die für einen bestimmten Bereich gemeinsame rechtliche Bestimmungen treffen. Problematisch daran ist, dass die verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der EU ein Partikularrecht schafft, das lediglich zwischen den Beteiligten gilt. Deshalb darf eine verstärkte Zusammenarbeit nur dann bewilligt werden, wenn das Ziel von der EU in ihrer Gesamtheit nicht oder nicht

innerhalb eines vertretbaren Zeitraums erreicht werden kann.

Wohl um den Grundsatz nicht zu gefährden, dass es kein Europa der zwei Geschwindigkeiten geben darf, zögerte die KOM ihre Entscheidung über den Antrag mehr als ein Jahr lang hinaus. Erst im März, unter der Führung der neuen Kommissarin Reding, konnte sich die KOM dazu durchringen, den Antrag zu befürworten. Die KOM unterbreitete einen entsprechenden Vorschlag, der den beteiligten MS als Rechtsgrundlage dienen soll.

Der Vorschlag betrifft nicht nur die Trennung binationaler Ehen, sondern ist auch für Ehepaare gedacht, die getrennt in verschiedenen Ländern leben oder die zusammen in einem anderen Land als ihrem Heimatland leben. Die Regelungen wollen das sog. „Scheidungs-Shopping“ unterbinden, wonach sich einer der Partner das für ihn günstigere Scheidungsrecht sichern konnte, indem er die Scheidung in einem bestimmten MS als erster beantragte.

Der VO-Vorschlag der KOM ermöglicht es den Ehegatten, eine Rechtswahl zu treffen. Die Eheleute können sich darauf einigen, welches nationale Recht auf die Scheidung Anwendung finden soll, soweit ein Bezug zum Recht dieses Staates besteht, z. B. Nationalität oder Aufenthaltsort, vgl. Art. 3 des VO-Vorschlags. Treffen die Ehepartner keine Rechtswahl, gibt es laut Art. 4 des VO-Vorschlags folgende Möglichkeiten: Das Recht des Staates,

- in dem die Ehegatten zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben;
- in dem die Ehegatten zuletzt ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten oder
- dessen Staatsangehörigkeit beide Ehegatten zum Zeitpunkt der Anrufung des Gerichts besitzen.

Lediglich als letztes Kriterium gilt das Recht des Staates des (zuerst) angerufenen Gerichts. Das EP hat nun ebenfalls dem Antrag auf verstärkte Zusammenarbeit, dem sich Deutschland im Frühjahr angeschlossen hat, zugestimmt. Die inhaltlichen Details des Verordnungsvorschlags werden in den nächsten Monaten nun im Rat ausgehandelt werden.

Sollte im Rat eine Einigung erzielt werden, würde erstmalig Unionsrecht über eine verstärkte Zusammenarbeit geschaffen.

WD

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/747](#)

► [VO-Vorschlag KOM\(2010\) 105 endg.](#)

## Bildung, Kultur und Jugend

### Erfolgsprogramm ERASMUS für Studierende

Nie zuvor erhielten so viele Studierende finanzielle Unterstützung für ein Studium oder ein Praktikum im Ausland wie im Studienjahr 2008/09: Fast 200.000 Studierende konnten damit ihren Auslandsaufenthalt teilfinanzieren. Seit Beginn des ERASMUS Programms 1987 sind es sogar über 2 Mio. Personen. Aber nicht nur Studierende, sondern - in deutlich geringerem Umfang - auch Mitarbeiter von Hochschuleinrichtungen haben 2008/09 Zuschüsse im Rahmen von Austauschprogrammen erhalten.

ERASMUS Stipendien werden als Zuschuss für Studienabschnitte und für Praktika in den MS sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und Türkei zur Verfügung gestellt. Im Durchschnitt dauert ein Aufenthalt etwa 6 Monate. Der durchschnittliche Zuschuss betrug 272 € pro Monat. Absolut gesehen kamen 2008/09 die meisten Teilnehmer aus Frankreich, Deutschland und Spanien, prozentual aus Luxemburg, Liechtenstein und Österreich. In der Beliebtheitskala der Zielländer rangieren Spanien, Frankreich und Deutschland ganz oben. Inzwischen nehmen 4 % aller Studierenden in Europa ein ERASMUS Stipendium für einen Auslandsaufenthalt in Anspruch. Die KOM geht davon aus, dass sich für die Teilnehmer durch ihre zusätzlichen Kenntnisse bessere Beschäftigungs- und Aufstiegschancen eröffnen.

TE

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/768](#)

► [ERASMUS 2008/09 MEMO/10/267](#)

► [ERASMUS Information 2010/2011](#)

► [Erfahrungsberichte ERASMUS](#)

## Landwirtschaftspolitik

### Klage gegen Österreich wegen Beschränkung beim Erwerb landwirtschaftlicher Flächen

Die KOM wird Österreich im Zusammenhang mit dem Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in Vorarlberg vor dem EuGH verklagen. Nach dem sog. Vorarlberger Grundverkehrsgesetz (VGVG) besteht für Landwirte ein Vorkaufsrecht für landwirtschaftliche Flächen. Bei Interessensbekundung eines Nicht-Landwirtes am Erwerb eines solchen Grundstücks kann nach den Vorarlberger Vorschriften jeder Landwirt sein Interesse anmelden und das Land zum ortsüblichen Preis vorrangig erwerben. Die KOM behauptet, es gebe keine angemessenen Ausnahmen von diesem Vorkaufsrecht, wodurch es Nicht-Landwirten erschwert werde, in der Region - selbst zu landwirtschaftlichen Zwecken - zu investieren. Die Kommission ist daher darüber besorgt, dass Österreich durch diese Beschränkungen seinen Verpflichtungen nach den Art. 49 und 63 AEUV nicht nachkommt.

KL

► [Pressemitteilung der KOM IP/10/810 Vorarlberg](#)

► [KOM Themenseite freier Kapitalverkehr](#)

## Am Rande...

### ...endlich Fußball WM

TOOOR: Am 11. Juni war „kick-off“ der Fußball WM in Johannesburg. Endlich das einzig wahre kick-off! Fast jeden Tag gibt es in Brüssel kick-offs zu wichtigen und superwichtigen Veranstaltungsreihen, Projekten und was-weiß-ich. Das klingt schön zackig und soll dem Ganzen ordentlich Energie einhauchen. Aber seien wir mal ehrlich: kick-off im Original gibt's nur auf dem Rasen.

TOOOR: Präsident Barroso will während der WM „sein“ Team bejubeln. Was ist denn sein Team? Ein europäisches Team gibt es ja nicht. Also meint er wohl das Portugiesi-

sche. Kann er das denn als Kommissionspräsident der EU? Sollte er das? Ist das EU-konform? So genau hat er das eben nicht gesagt... Aber dann sagt er noch mehr: "Fußball ist mehr als ein Sport: es ist eine universelle Sprache, eine Sprache, die Menschen aus verschiedenen Kulturen hilft, sich zu vereinen." Na, das klingt ja schon viel mehr nach Europa. Oder bereitet Barroso insgeheim sogar den Weg für eine weltweite Union? So genau hat er das nicht gesagt....

TOOOR: Pünktlich während der WM legen die Belgier ihr Programm für die Ratspräsidentschaft vor und kündigen an, dass die „belgische Präsidentschaft im Rat die Arbeiten im Hinblick auf eine Resolution über die zukünftige europäische Sportpolitik aufnehmen wird.“ Der Rat wird außerdem die Arbeit am europäischen Sportprogramm „aufnehmen“. Das soll - wenn alles gut geht - 2012 in Kraft treten. Dass diese Bälle „aufgenommen“ werden sollen, ist schon mal ein gutes kick-off. Ob er denn auch „rein geht“ oder in der Verteidigerlinie steckenbleibt?

TOOOR: Überall in Europa fiebern die Fans für ihre Mannschaften. In Brüssel ist es besonders bunt, denn alle sind hier: die Dänen, Deutschen, Engländer (treten als Briten auf), Franzosen, Griechen, Italiener, Niederländer, Portugiesen, Slowaken, Slowenen, Spanier. Und die „Nicht-EU-WM-Nationen“ sind ja auch hier vertreten, zumindest in Form einiger Botschaftsangehöriger. Viele nationale Outfits, Farben und Fahnen sind auf Sportveranstaltungen zu sehen. Und - toi-toi-toi - der Umgang miteinander ist freundlich. Leider konnten sich die Belgier nicht für die WM qualifizieren. Aber sie tragen auch das - wie so Vieles - mit Gelassenheit.

TE

## Termine

### Expertengespräch: newTV - Das Fernsehen der Zukunft

Am 30. Juni lud das Hanse-Office zum Expertengespräch über das Thema „new-TV - Das Fernsehen der Zukunft“ ein.

Staatsrat Dr. Nikolas Hill von der Behörde für Kultur, Sport und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg eröffnete die Runde, an der Vertreter der KOM und der Medienwelt, insbesondere großer Verlage und der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, teilnahmen.

New-TV-Experten aus Hamburg erläuterten die technischen Entwicklungen auf dem Fernsehmarkt und erklärten, dass insbesondere die Verschmelzung von Internet und Fernsehen für das Fernsehen der Zukunft eine besondere Herausforderung, aber zugleich auch eine große Chance darstelle. Dabei wurde deutlich, dass führende Hamburger Unternehmen diese Gelegenheit, zu neuen Ufern interaktiver Fernsehtechnologie aufzubrechen, erkannt haben und an dieser Entwicklung in bester Tradition der Medienstadt Hamburg maßgeblich beteiligt sind. Darüber hinaus wurde den interessierten Experten vor Augen geführt, wie Hamburg die Entwicklung digitaler Bewegtbildinhalte im newTV-Bereich fördert, um für die Mediennutzung der Zukunft bereit zu sein.

In der anschließenden Fachdiskussion wurden vor allem die weitreichenden Folgen der neuen Hybrid-Technologie für Märkte und Wettbewerbsregeln mit den KOM-Vertretern erörtert.

WD

### CHINA TIME: Hamburg-Shanghai



Stefan Herms, Nicole Keller, Oliver Schumacher, Xia Wanfa, Claus Müller

Anlässlich der im September in Hamburg stattfindenden Veranstaltungsreihe CHINA TIME 2010 wurde am Abend des 30. Juni in Anwesenheit des Kulturattachés der chinesischen Botschaft im Hanse-Office die Fotoausstellung Hamburg-Shanghai eröffnet.

Die Ausstellung zeigt Bilder der beiden Hamburger Fotografen Nicole Keller und Oliver Schumacher, die anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Shanghai alltägliche Momente und unbeachtete Orte in beiden Städten fotografiert und diese in ihrer Ausstellung einander gegenübergestellt haben.

Eröffnet wurde die Ausstellung von Stefan Herms, dem Leiter des Staatsamtes der Senatskanzlei, der besonders die Beteiligung Hamburgs auf der diesjährigen EXPO in Shanghai unter dem Motto „Better City, Better Life“ mit einem eigenständigen Bauprojekt hervorhob. Im sog. „Hamburg House“, dem ersten zertifizierten Passivhaus in China, erleben die Besucher die Vorteile eines energiesparenden Gebäudes, das dank seiner ökologischen Bauweise auch im sommerlich heißen Shanghai ohne Klimaanlage auskommt.

Die Ausstellung wird noch bis zum Jahresende im Hanse-Office zu sehen sein.

ML

► CHINA TIME  
► Hamburg-Shanghai

## Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail [info@hanse-office.de](mailto:info@hanse-office.de) oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

**Katrin Lütjen, Dr. Lars Friedrichsen**



Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

<b>Thorsten Augustin</b>	Durchwahl -42	TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche		
<b>Dr. Claus Müller</b>	Durchwahl -43	CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche		
<b>Dr. Lars Friedrichsen</b>	Durchwahl -46	LF
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum		
<b>Dr. Thomas Engelke</b>	Durchwahl -47	TE
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten		
<b>Dr. Clemens Holtmann</b>	Durchwahl -44	CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen		
<b>Katrin Lütjen</b>	Durchwahl -45	KL
Landwirtschaft, Umwelt		
<b>Christoph Frank</b>	Durchwahl -52	CF
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit		
<b>N.N.</b>	Durchwahl -31	
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung und Förderinstrumente Osteuropa		
<b>Dr. Wiebke Deltmers</b>	Durchwahl -59	WD
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik		
<b>Debby van Rheenen</b>	Durchwahl -48	DVR
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz		
<b>Melanie Loos</b>	Durchwahl -54	ML
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation		

## Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE  
 Avenue Palmerston 20  
 B-1000 Brüssel  
[www.hanse-office.de](http://www.hanse-office.de)

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser

Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 1. Juli 2010